

(Abg. Wittig.)

(A) Meine Herren! Was ich in bezug auf die Belastung des Grundbesitzes bei der Besitzwechselabgabe gesagt habe, das trifft auch voll und ganz auf die Grundsteuer zu. Die Grundsteuer, die, wie ich schon vorhin sagte, auch den Hausgrundbesitz trifft, stellt wie keine andere Steuer eine Vorausbelastung, eine Vorausbesteuerung dar. Der Grundbesitzer muß, ganz gleich, ob er zeitweise etwas aus seinem Besitze nimmt oder nicht und wenn er zeitweise auch keinen Pfennig aus seinem Besitztum nehmen kann, die Grundsteuer in voller Höhe fortbezahlen.

(Sehr richtig! rechts.)

Nur das eine wollen wir bezüglich der Grundsteuer noch hervorheben: daß in der Art ihrer Veranlagung den Gemeinden gegenüber kein Druck ausgeübt werden möchte, daß also überall da, wo jetzt die Grundsteuer nach dem Maßstabe der staatlichen Grundsteuer erhoben worden ist, dies auch in Zukunft soll geschehen können. Wir sind auf der rechten Seite des Hauses der Überzeugung, daß diejenigen Gemeinden, die eine andere Veranlagung der Grundsteuer mit Rücksicht auf ihre Verhältnisse als günstiger wirkend ansehen, auch die Initiative ergreifen werden, diese andere Veranlagung für sich in Anspruch zu nehmen. Daher wünschen wir, daß der wohl im § 55 ausgesprochene Zwang bezüglich der Veranlagung gegenüber den Gemeinden fallen gelassen wird. Wir vermögen eine so weitgehende Beschränkung des Selbstverwaltungsrechtes der Gemeinden auf keinen Fall mitzumachen.

(Sehr richtig! rechts.)

In einem Kapitel, und zwar in dem Kapitel der allgemeinen Gewerbesteuer, weichen wir weit von den Anschauungen der Hohen Königl. Staatsregierung ab. Mag auch im Gegensatz zu dem Dekret von 1904 in der gegenwärtigen Vorlage den Gemeinden nur die Berechtigung, also nicht die Pflicht zur Erhebung einer allgemeinen Gewerbesteuer gegeben sein, so müssen wir uns doch schon mit aller Entschiedenheit auch hiergegen wenden. Jene Steuerart ist in unserem Sachsenlande so gut wie ausgestorben,

(Sehr richtig!)

und wo sie noch in schwachem Maße existiert, da ist sie nach meiner Überzeugung in Erwartung der Finanzreform schon lange zum Tode verurteilt. So beredt die Einführung der allgemeinen Gewerbesteuer in dem Dekret auch verfochten ist, sie wird doch, davon bin ich überzeugt, keine Anhänger, keine Freunde finden.

(Sehr richtig!)

Wir wollen das Andenken, meine Herren, dieser alten Tante, wenn ich die Steuer so nennen darf,

(Weiterkeit.)

aus Anstand ehren; sie aber zu verjüngen, zu neuem Leben zu erwecken, dazu haben wir jedenfalls keine Neigung.

(Sehr gut!)

Wen treffen wir denn mit der Einführung einer solchen allgemeinen Gewerbesteuer oder mit der Einführung einer Steuer nach dem Verbrauche von Kohlen, wie es zu unserer Verwunderung im Dekret empfohlen ist? Wir treffen mit der Einführung solcher Steuern doch nur diejenigen Kreise, die bereits nach den verschiedensten Richtungen hin im Steuerwesen stark in Mitleidenschaft gezogen sind.

(Sehr richtig!)

Wir dürfen unseren Erwerbsständen, unserer Industrie neue Lasten nicht aufbürden; wir dürfen ihr durch neue Lasten das Bestehen im Konkurrenzkampfe nicht unmöglich machen. Sonst, meine Herren, kommen wir auf einen toten Punkt,

(Sehr richtig!)

auf einen Punkt, der auch für unsere Arbeiterschaft von unheilbaren Folgen sein würde.

(Zuruf in der Mitte: Ganz liberal!)

Wir auf der rechten Seite des Hauses können einer derartigen Steuer unsere Zustimmung nicht geben.

Auch gegen die Neueinführung einer Betriebssteuer für Gastwirtschaften usw. haben wir die weitgehendsten Bedenken, weil wir wissen, daß auch die hierfür in Frage kommenden Kreise sich nicht in so rosigter Lage befinden, um neue Steuern tragen zu können, weil wir wissen, daß die Zeit des Anschwellens des Wertes der Gastwirtschaften hinter uns liegt.

Einige übrige im Dekret erwähnte Steuerarten sind, soweit mittlere und kleine Gemeinden in Frage kommen, nach unserer Überzeugung für diese nicht von besonderem Belang; ihre Erträgnisse sind meist so gering, daß sich eben ihre Einführung nicht verlohnt, wie ich schon vorhin sagte, und die damit verbundenen Weitläufigkeiten und Schwierigkeiten stehen in keinem Verhältnis zu dem Ertrage der Steuer.

Was die Kopfsteuer anlangt, meine Herren, so stimmen meine politischen Freunde und ich mit der Hohen Königl. Staatsregierung vollkommen überein. Die Kopfsteuer ist eine veraltete Steuer, die vielfach — das vermögen wir gar nicht in Abrede zu stellen — zu Härten führt.

(Sehr richtig!)